

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2010**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 1.913.300 € im Teilplan 0106 – Zentrale Dienstleistungen – in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 1.420.000 €) und in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen mit 493.300 €) im Haushaltsjahr 2010.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksamen Wenigeraufwand im Teilplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – bei Teilplanzeile 16 mit 24.300 € sowie im Teilplan 0105 – Organisationsmanagement – bei Teilplanzeile 16 mit 372.000 €.

Der verbleibende Mehraufwand in Höhe von 1.517.000 € wird durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 1, Steuern und ähnliche Abgabe im HJ 2010 gedeckt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 1.913.300 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Zentralen Dienste sind mit ihren Bereichen Gebäudereinigung, Postdienste, Call-Center, Einkauf nach VOL, Druckerei und Zentrales Aktendepot in erster Linie als interner Dienstleister im Auftrag und für städt. Dienststellen tätig. In dieser Funktion ist eine Einflussnahme auf die Leistungen und somit auf die Aufwendungen nur begrenzt bzw. nicht möglich.

Bei der Aufstellung des Hpl. 2010/2011 wurden die Sachaufwendungen der Zentralen Dienste pauschal um 10% bzw. 12% und somit um rd. 2,9 Mio. € gekürzt.

Darüber hinaus wurden verschiedene Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung für 2010 ff. für den Bereich der Zentralen Dienste in der Hpl.-Veranschlagung 2010 ff. berücksichtigt. Für den Bereich der Aufwendungen sollen diese Maßnahmen zu weiteren Verbesserungen des Haushaltes in 2010 von insgesamt 458.700 € führen.

Diese Maßnahmen konnten in 2010 in einem Umfang von 458.700 € umgesetzt werden.

Die pauschalen Kürzungen hingegen konnten lediglich mit rd. 1 Mio. € aufgefangen werden.

Aufgrund der Auftragssituation und der dadurch bedingten geringen Beeinflussbarkeit führen diese pauschalen Kürzungen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen bei den Portokosten gegenüber der Deutschen Post AG sowie den Reinigungskosten gegenüber den Reinigungsfirmen von insgesamt 1.913.300 €, zu deren Leistung die Zentralen Dienste rechtlich verpflichtet sind.

**Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs**

1000 benötigt im Hj. 2010 insgesamt 1.913.300 € überplanmäßige zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen, die sich aus den bereits entstandenen zahlungswirksamen Aufwendungen vorliegender Rechnungen zuzüglich weiterer, bis zum Jahresende voraussichtlich anfallender Aufwendungen zusammensetzen. Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen, zu denen die Zentralen Dienste vertraglich verpflichtet und damit zwingend notwendig sind.

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksamen Wenigeraufwand im Teilplan 0104 – IT- und Kommunikationsdienste – bei Teilplanzeile 16 mit 24.300 €, der sich durch die teilweise Aufgabenverlagerung des Hochleistungsdrucks vom Amt für Informationsverarbeitung zu den Zentralen Diensten ergibt, sowie durch einen Wenigeraufwand im Teilplan 0105 – Organisationsmanagement – bei Teilplanzeile 16 mit 372.000 €, der sich mit der restriktiven Bewirtschaftung durch die lange Zeit der vorläufigen Haushaltsführung erklärt.

Der verbleibende Mehraufwand in Höhe von 1.517.000 € kann aufgrund vorliegender Bescheide aus Mehrerträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gedeckt werden.

Derzeit sind keine weiteren/anderen Deckungsmöglichkeiten zu erkennen, sollten sich aber im Rahmen der Jahresrechnung bei den Zentralen Diensten oder bei den dezernatsangehörigen Dienststellen des Dezernates I weitere Deckungsmöglichkeiten ergeben, können diese herangezogen werden.

**Begründung der Dringlichkeit**

Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung ist ein Ratsbeschluss in der Sitzung am 14.12.2010 dringend erforderlich, damit vorliegende Rechnungen sowie bestehende rechtliche Verpflichtungen noch vor dem Kassenschluss im Haushaltsjahr 2010 beglichen werden können.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**